

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 18. September 2018

Klimaschutz: Handlungsbedarf auf allen Staatsebenen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Dezember 2018

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 18. September 2018, ob der Kanton St.Gallen über eine Klima-Auslegeordnung verfügt und bis wann entsprechende Massnahmenpläne vorliegen. Zudem möchte die Interpellantin wissen, wie die Regionen und Gemeinden einbezogen werden, ob Massnahmen zur Sensibilisierung der St.Galler Bevölkerung zum Klimaschutz vorgesehen sind und wie der Kanton seiner Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz gerecht werden will.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den letzten Jahren sind die deutlichen Auswirkungen des Klimawandels vielerorts offensichtlich geworden. Auch die Regierung ist sich des voranschreitenden Klimawandels, der verschiedenen unerfreulichen Klimaszenarien und der damit verbundenen teilweise einschneidenden Folgen bewusst. Aufgrund ihrer hohen Geschwindigkeit und Intensität werden die klimatischen Veränderungen die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung vieler Länder nachhaltig negativ beeinträchtigen. Die Schweiz ist als Alpenland insgesamt überdurchschnittlich von den Folgen des Klimawandels betroffen. Mit Blick auf den Kanton St.Gallen ist aufgrund der topografischen und wirtschaftlichen Vielfalt von regional unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels auszugehen. Die Regierung ist entschlossen, der voranschreitenden Klimaveränderung mit Massnahmen sowohl zum Schutz des Klimas als auch zur Anpassung an den Klimawandel zu begegnen.

Zu den einzelnen Fragen:

1.–3. Der Klimaschutz (Mitigation) beinhaltet Massnahmen, mit denen Veränderungen des Klimas gestoppt, verlangsamt oder gemindert werden. Der Kanton St.Gallen konzentriert sich in diesem Bereich derzeit auf die Verminderung des CO₂-Ausstosses aus Gebäuden. Grundlage ist das Energiekonzept¹ mit konkreten Zielen für das Jahr 2020. Gestützt auf das Energiekonzept engagiert sich der Kanton St.Gallen seit über zehn Jahren im Bereich des Klimaschutzes. Dabei hat sich das Energiekonzept als robuste Grundlage für mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbare Energie und weniger CO₂ aus Gebäuden erwiesen. Das Baudepartement treibt die Arbeiten für das Nachfolgekonzept für die Jahre nach 2021 bereits voran.

Bei der Anpassung an den Klimawandel (Adaption) wird versucht, mit den bereits eingetretenen oder noch erwarteten klimatischen Veränderungen umzugehen. Dabei sollen die Risiken gemindert und die Chancen genutzt werden. Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung sind praktisch in allen Politikbereichen angezeigt. Entsprechend obliegt es den Departementen und Ämtern, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Handlungsbedarf festzustellen und gegebenenfalls Massnahmen bei der Planung und Projektierung sowie im Vollzug umzusetzen. Der Kanton St.Gallen stützt sich im Bereich der Adaption bislang aus-

¹ Abruflbar unter <https://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept.html>.

schliesslich auf diese Facharbeit. Eine Übersicht über die Abklärungen und über die getroffenen und geplanten Massnahmen gibt der Bericht «Anpassung an den Klimawandel – Berichterstattung der Kantone 2015» des Bundesamtes für Umwelt vom 7. März 2016.²

Mit der Schwerpunktplanung für die Jahre 2017 bis 2027 (28.17.01) hat die Regierung die Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen. Das Baudepartement erarbeitet derzeit die Projektskizze für ein departementsübergreifendes Projekt und wird der Regierung im Frühling 2019 einen Projektauftrag vorlegen. Diese Strategie soll zum einen eine Auslegeordnung über die konkret laufenden oder anstehenden Aktivitäten der Fachämter beinhalten. Zum anderen gilt es aber auch, die Synergien wie auch die Interessens- und Zielkonflikte zusammen mit entsprechenden Entscheidungshilfen darzulegen. Schliesslich soll der Regierung zusammen mit der Strategie ein konkretes Umsetzungsprogramm vorgelegt werden, um den in der Strategie aufgezeigten Handlungsfeldern zeitnah begegnen zu können.

Den Einbezug von Regionen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Anspruchs- und Interessengruppen erachtet die Regierung für die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel als wichtig. In der St.Galler Energiepolitik hat sich dieser Einbezug insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen durch die Energieagentur St.Gallen GmbH bereits bewährt.

4. Die Festlegung von Informations- und Kommunikationsmassnahmen bildet ein wichtiges Arbeitsfeld bei der Erarbeitung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.
5. Die Regierung ist gewillt, ihrer Vorbildfunktion gemäss kantonalem Energiekonzept nachzukommen. Kantonale Vorhaben wie der Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez (sGS 232.926) oder die bereits umgesetzte und geplante Nutzung der Dachflächen kantonalen Liegenschaften für die Solartromproduktion (vgl. Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2018 zur Interpellation 51.18.41) belegen dies. Auch die Auszeichnung von knapp 50 Gemeinden mit dem Label Energiestadt zeigt, dass die öffentliche Vorbildfunktion im Energiebereich gelebt wird. Grundlage für eine erfolgreiche Vorbildfunktion ist auf jeden Fall das Verständnis, dass allenfalls höhere Initialaufwendungen bei der Beschaffung oder beim Bau oft durch tiefere Betriebskosten kompensiert werden.

² Abruflbar unter https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/Anpassung-an-den-Klimawandel-Berichterstattung-der-Kantone-2015.pdf.download.pdf/Schlussbericht_Berichterstattung_der_Kantone_2015_D.pdf.